

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Herrn Stadtrat Jörg Prophet Am Hagenberg 2 99734 Nordhausen Datum.

10.03.2021

Bereich:

siehe oben

Dienstgebäude:

Neues Rathaus, Markt 15

Auskunft erteilt:

Frau Braun

Telefon:

03631 696-451

Telefax: F-Mail:

03631 696-87451

Liegenschaften@Nordhausen.de

Ihre Zeichen:

Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)

ANF/0196/2021

lhre Anfrage vom 01.02.2021 - ANF/0196/2021

Zustand der Wolfsbach-Brücke in Stempeda

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prophet,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir nachstehend beantworten möchten:

Welche Schäden konnten bisher an der Brücke in Stempeda festgestellt werden? Wann werden diese repariert?

Die festgestellten und überprüften Schäden an der Brücke in Stempeda ü. d. Krebsbach, BW-Nr. NDH10 092 sind geringfügig. Sie sind nach Empfehlung des Prüfbüros kurzfristig (bedeutet innerhalb der nächsten 3 Jahre) bzw. mittelfristig (bedeutet innerhalb der nächsten 6 Jahre) zu beheben. Das Bauamt muss im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Mittel entscheiden, d. h. es sind vorrangig Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen.

Die Brücke ist in die Brückenklasse 30/30 eingeordnet. Gibt es eine entsprechende Beschilderung, auch zur Anzahl der Achsen?

Eine Beschilderung gibt es an dieser Stelle nicht und ist auch nicht zwingend erforderlich. Aufgrund der geringen Länge der Brücke befinden sich die Achsen, so z. B. auch bei den Holztransporten, nie in ihrer Gesamtheit auf dem Brückenbauwerk. Das Bemessungsfahrzeug zur Berechnung der Gesamtlast SLW 30 hat eine Länge von 6 m und ist somit ca. 1 m länger als die Stützweite der Brücke, hier 5 m. Im Ergebnis der Nachrechnung wurde die Brücke in die Brückenklasse 30/30 nach DIN 1072 eingestuft.

Das bedeutet, dass in beiden Spuren ein Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht von jeweils 30 t rechnerisch nachgewiesen werden konnte.

Das zugrundeliegende Bemessungsfahrzeug ist ein LKW mit 3 Lastachsen und einem Achsabstand von 1,50 m. Der Lastzug ist damit 3,00 m lang und passt geometrisch auch auf die Brücke. Die Achsen haben eine Last von jeweils 10 t. (Radlast = 5 t). Darüber hinaus ist eine Wanderachse von 13 t (= Radlast 6,5 t) unter anderem in Brückenmitte nachgewiesen.

Welche Ergebnisse erbrachte die einfache Prüfung aus dem Jahre 2019?

Die einfache Prüfung aus dem Jahr 2019 ergab eine Zustandsnote von 2,3. Mit dieser Note weist das Bauwerk einen befriedigenden Zustand gem. RI-EBW-PRÜF auf. Die Standsicherheit ist gegeben, die Verkehrssicherheit ist geringfügig beeinträchtigt, jedoch weiterhin gegeben. Die Dauerhaftigkeit ist teilweise beeinträchtigt. Die Schäden sollten mittelfristig, wie oben beschrieben, behoben werden.

Werden die Prüfintervalle bei zunehmender Belastung der Brücke erhöht bzw. die Prüfqualität verschärft?

Da die Verkehrssicherheit weiterhin gegeben ist, kann der Prüfzyklus ohne Bedenken weiter entsprechend der DIN 1076 für den derzeitigen Bauwerkszustand beibehalten werden. Diese DIN 1076 sieht eine einfache Prüfung alle 3 Jahre sowie eine Hauptprüfung alle 6 Jahre vor.

Mit freundlichen Grüßen

J. Chrow K

Jutta Krauth Bürgermeisterin